

Medieninformation

Sächsisches Finanzgericht

Ihre Ansprechpartnerin
Simone Klotz

Durchwahl
Telefon +49 341 70230 77
Telefax +49 341 70230 99

Pressestelle@
fgl.justiz.sachsen.de*

19.10.2026

Bereitstellung von Gesundheits-Apps ist umsatzsteuerpflichtig

Sächsisches Finanzgericht entscheidet über Umsatzsteuerfreiheit von digitalen Gesundheitsanwendungen

Die Überlassung von Gesundheits-Apps (digitale Gesundheitsanwendungen) ist nicht als Heilbehandlung von der Umsatzsteuer befreit. Das hat das Sächsische Finanzgericht mit Urteil vom 5. März 2026 entschieden (Az. 8 K 1043/25). Die Klägerin befasst sich mit der Konzeption und dem Betrieb einer Gesundheits-App, deren Kosten - einschließlich der Umsatzsteuer - von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Die App soll chronisch erkrankte Patienten durch verschiedene Tools bei einem eigenverantwortlichen Selbst- und Verhaltensmanagement im Umgang mit ihrer Krankheit unterstützen.

Das Unternehmen hält die Überlassung ihrer App für umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 14 UStG, weil es sich um eine humanmedizinische Heilbehandlung handele. Dies entlaste auch das Gesundheitssystem. Dieser Auffassung ist das Finanzgericht mit der vorliegenden Entscheidung nicht gefolgt und hat die Klage abgewiesen. Es reiche für eine Heilbehandlung im umsatzsteuerlichen Sinne nicht aus, dass die erkrankten Personen nur im alltäglichen Umgang mit ihren Beschwerden unterstützt würden. Außerdem finde bei Nutzung der App keine Betreuung durch einen Arzt oder medizinisches Personal statt, sondern lediglich durch einen Algorithmus.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Beim Bundesfinanzhof in München ist ein Revisionsverfahren unter dem Aktenzeichen V R 15/26 anhängig.

Hausanschrift:
Sächsisches Finanzgericht
Richterstraße 8
04105 Leipzig

<https://www.justiz.sachsen.de/fgl>

Zu erreichen vom Leipziger Hauptbahnhof mit den Straßenbahnlinien 10, 11 und 16 bis Haltestelle Chausseehaus.

Es sind zwei Behindertenparkplätze vorhanden.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.